

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

	HRM2		HRM1				Richtwerte	
	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert		
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	26.56%	15.82%	22.70%	41.94%	22.91%	25.98%	< 100 %	gut
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						100 % - 150 %	genügend
							> 150 %	schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	59.38%	128.73%	231.26%	46.32%	38.67%	100.87%	> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
							50% - 80%	problematische Neuverschuldung
							< 50%	grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	117.37%	128.34%	107.22%	81.13%	70.54%	100.92%	> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.						> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
							> 15 %	EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

	HRM2		HRM1				Richtwerte	
	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert		
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	56.89%	68.20%	53.59%	41.14%	42.12%	52.39%	> 60 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	-0.15%	-0.20%	-0.06%	0.01%	-0.19%	-0.12%	0 % - 4 % 4 % - 9 % 9 % und mehr	gut genügend schlecht
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	9.44%	10.92%	8.79%	12.38%	20.91%	12.49%	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	688	424	603	1'096	678	698	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 > 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.							
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen)	486	250	425	982	553	539		siehe Nettoschuld I
	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".							